

Beitragsordnung

zu § 7 Absatz 3 der Satzung des Tabletop- und Brettspielvereins Potsdam e.V.
in der Fassung vom 25.10.2024

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Die Mitgliedschaft im Tabletop- und Brettspielverein Potsdam e.V. (TBVP) ist beitragspflichtig.
- (2) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Beitragsbemessung

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder bemisst sich gemäß nachfolgender Eingruppierung:

<i>Natürliche Personen</i>	15,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende	5,00 €
<i>Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts</i>	
Gewerbliche Unternehmen	50,00 €
Vereine	50,00 €
Hochschulen, Behörden, Forschungseinrichtungen u.ä.	50,00 €
Sonstige: vom Vorstand festzulegen	mind. 50,00 €

- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird gemäß § 7 (4) der Satzung vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Bemessungszeitraum

- (1) Bemessungszeitraum für die Erhebung des Mitgliedsbeitrags ist der Kalendermonat der wirksamen Mitgliedschaft.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt zum Beginn des Folgemonats mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.
- (3) Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Monats wird der Mitgliedsbeitrag zum ersten Tag des folgenden Monats erhoben.
- (4) Scheidet ein Mitglied aus dem TBVP aus, ist der Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats voll zu begleichen.

§ 4 Fälligkeit / Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag ist quartalsweise im Voraus jeweils bis zum 1. des Monats in voller Höhe fällig. Der Vorstand kann durch Beschluss hiervon abweichend Ratenzahlungen festsetzen.
- (2) Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Monats wird der Mitgliedsbeitrag zum Ersten des auf den Monat der Aufnahmebestätigung folgenden Monats fällig.

(3) Für den Beitrag erstellt der TBVP eine Mitgliedsbeitragsrechnung.

§ 5 Inkrafttreten – Übergangsregelung

(1) Diese Beitragsordnung tritt am 25.10.2024 in Kraft.